

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kostensteigerung der Polizeireform

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Diskrepanz der unterschiedlichen Kostensteigerungsmeldungen (einerseits von 71 auf 120 Millionen, andererseits von 100 auf 204 Millionen) erklärt und welche Zahlen die zutreffenden sind;
2. warum das Finanzministerium erst jetzt aufgrund der guten Konjunktur- und Auslastungslage der Bauindustrie einen Kostenpuffer einkalkuliert, nachdem schon vorher offensichtlich war und auch von den Fachverbänden so kommuniziert wurde (für viele „Bundesbaublatt 1-2/2018“), dass der Auslastungsgrad seit 2009 sowohl im Bauhaupt- als auch im Ausbaugewerbe stetig zunehme, was für eine deutliche Zunahme der Baupreise Sorge, da sowohl Arbeitskosten wie auch Materialpreise gestiegen seien;
3. warum das Finanzministerium nicht schon durch das offensichtliche Negativbeispiel der Kostensteigerungen bei „Stuttgart 21“ zur frühzeitigen Kalkulation eines Kostenpuffers auch für die Baumaßnahmen der Polizeireform veranlasst worden war;
4. wie viele zusätzliche Personalstellen für welche Zwecke der Innenminister angemeldet hat, die zur Kostensteigerung beitragen und die nicht schon 2017 bekannt gewesen sind;
5. in dem Zusammenhang, ob die 479 Personalstellen im Haushalt 2020/2021 für 50 Millionen Euro 2017 noch nicht in die Kostendarstellung eingegangen waren und wofür diese vorgesehen sind;

6. warum der Innenminister in die Kostensteigerungen für die Umsetzung der Evaluation auch solche Kosten einrechnet, die auch ohne die Umsetzung entstanden wären, als da laut Stuttgarter Nachrichten die Kosten für das Revier in Calw oder das Einsatztrainingszentrum Mühlhausen-Ehningen wären;
7. wie viele Planstellen für die „aufwendige Überwachung von islamistischen Gefährdern“ in den Personalanforderungen enthalten sind (die dafür zuständigen Polizeidienststellen, bzw. das Landeskriminalamt dürften diese konkreten Anforderungen beziffert haben);
8. wie viele Anlagen zur Geschwindigkeitsmessung nunmehr neu angeschafft werden sollen, die 2017 noch nicht bekannt waren;
9. ob bei der Anschaffung von Geschwindigkeitsmessstellen – und zwar getrennt für stationäre und mobile – eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt wird, ob die zu erwartenden Bußgelder die Investitionskosten und Personalkosten decken, wie dies bei der Entscheidung der kommunalen Straßenverkehrsämter für oder gegen zusätzliche Geschwindigkeitsmesstrupps gang und gäbe ist;
10. welche Mängel sie bei der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit identifiziert haben will, welche eine Aufstockung des dafür notwendigen Personals notwendig machen;
11. ob sie die Aufstockung der Personalstärke bei der Öffentlichkeitsarbeit nutzen wird, um diese Arbeit bürgerfreundlicher zu machen, beispielsweise durch Nennung des Migrationshintergrunds von Straftätern.

10.07.2018

Berg, Rottmann, Dürr, Palka, Dr. Grimmer AfD

Begründung

Den Stuttgarter Nachrichten vom 30. Juni 2018 war unter der Überschrift „Waren höhere Kosten absehbar? SPD sieht Öffentlichkeit getäuscht“ zu entnehmen, dass die Korrekturen an der Polizeistrukturereform anstatt 71 Millionen 120 Millionen Euro kosten sollen. Grund seien zusätzlicher Stellenbedarf – zum Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit und die „aufwendige Überwachung von islamistischen Gefährdern“ –, Baumaßnahmen und technische Ausrüstungen wie Foto- und Funktechnik und Geschwindigkeitsmessanlagen.

Am 2. Juli 2018 legten die Stuttgarter Nachrichten mit der Überschrift „Opposition: Strobl verbrennt Millionen“ nach und veröffentlichten regierungsamtliche Details zu den Gründen. So sei im Gegensatz zu 2017 ein 30-prozentiger Risikozuschlag für Baukostensteigerungen enthalten; dieser sei aufgesattelt worden aufgrund einer Untersuchung des Finanzministeriums über Baukostensteigerungen an anderer Stelle mit dem Ergebnis, dass bei 17 aller Baumaßnahmen Kostensteigerungen bis zu 20 Prozent entstanden, wofür die gute Baukonjunktur verantwortlich sei. Das sei Anlass gewesen, dass die Finanzministerin „nun“ mit einem Risikopuffer kalkuliere. Im Übrigen sei ein „Einsatztrainingszentrum“ der Polizei in Mühlhausen-Ehningen geplant und der Finanzminister habe für 55 Millionen Euro 479 zusätzliche Personalstellen angemeldet.

Nach anderer Quelle (Badische Zeitung vom 30. Juni 2018) rechne Innenminister Strobl mit Kosten von bis zu 204 Millionen Euro bis 2026. Im Juli 2017 hatte sein Haus die Gesamtkosten noch auf rund 100 Millionen Euro beziffert.

Den Antragstellern ist nicht zuletzt die Diskrepanz dieser Zahlen unklar.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2018 Nr.3 122/110/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Diskrepanz der unterschiedlichen Kostensteigerungsmeldungen (einerseits von 71 auf 120 Millionen, andererseits von 100 auf 204 Millionen) erklärt und welche Zahlen die zutreffenden sind;

Zu 1.:

Die mit dem Ministerium für Finanzen (Finanzministerium) abgestimmte Grobkostenschätzung für die vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) vorgesehene Umsetzung der Evaluation der Polizeistrukturereform (Projekt Polizeistruktur 2020 – Umsetzung des sog. 13er-Modells) beläuft sich Stand heute auf insgesamt rund 119,9 Mio. Euro an einmaligen Kosten.

Die zitierte Kostensteigerungsmeldung von 100 auf 204 Millionen Euro ist vorliegend nicht bekannt.

2. warum das Finanzministerium erst jetzt aufgrund der guten Konjunktur- und Auslastungslage der Bauindustrie einen Kostenpuffer einkalkuliert, nachdem schon vorher offensichtlich war und auch von den Fachverbänden so kommuniziert wurde (für viele „Bundesbaublatt 1-2/2018“), dass der Auslastungsgrad seit 2009 sowohl im Bauhaupt- als auch im Ausbaugewerbe stetig zunehme, was für eine deutliche Zunahme der Baupreise Sorge, da sowohl Arbeitskosten wie auch Materialpreise gestiegen seien;

3. warum das Finanzministerium nicht schon durch das offensichtliche Negativbeispiel der Kostensteigerungen bei „Stuttgart 21“ zur frühzeitigen Kalkulation eines Kostenpuffers auch für die Baumaßnahmen der Polizeireform veranlasst worden war;

Zu 2. und 3.:

Für die vom Bauherrn prognostizierbaren Baurisiken, wie beispielsweise Baugrundprobleme oder Baupreisschwankungen, wurde erstmalig im Staatshaushaltsplan 2015/2016 eine Risikovorsorge eingerichtet. Die voraussichtlichen Kosten für die jeweiligen projektspezifischen Risiken werden einzelfallbezogen anhand fachlicher Gesichtspunkte nach Vorlage einer haushaltsreifen Planung abgeschätzt.

Im Juni 2017 wurden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg für verschiedene Modelle die Gesamtbaukosten für eine Vielzahl möglicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Evaluation der Polizeistrukturereform auf Grundlage erster Annahmen des Innenministeriums insbesondere zu Personal- und Arbeitsplatzzahlen anhand von Erfahrungswerten und Benchmarks innerhalb von nur rund 3 Wochen grob geschätzt.

Konkrete inhaltliche, technische oder standortspezifische Anforderungen waren aufgrund des frühen Stadiums der Untersuchung, der Vielzahl der zu untersuchenden Varianten und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bekannt und konnten somit nicht berücksichtigt werden. Insofern war zum damaligen Planungsstand eine Grundlage für eine umfassende und abschließende Risikoabschätzung nicht gegeben. Der Ministerrat hat daher in seiner Sitzung am 25. Juli 2017 zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den vorgelegten Kosten lediglich um eine erste Grobschätzung handelt und die tatsächlichen Aufwendungen nach Art, Höhe und Entstehungszeitpunkt zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest standen.

4. wie viele zusätzliche Personalstellen für welche Zwecke der Innenminister angemeldet hat, die zur Kostensteigerung beitragen und die nicht schon 2017 bekannt gewesen sind;

Zu 4.:

Aufbauend auf den Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Evaluation der Polizeistrukturreform (EvaPol) wurden die Ergebnisse im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe im Juli 2017 vertieft betrachtet und anschließend im Rahmen des Umsetzungsprojektes Polizeistruktur 2020 organisations-scharf zur Umsetzung des sog. 13er-Modells ausgeplant.

Die Prüfung der Stellenmehrbearbeite ergab, dass für ein zusätzliches regionales Polizeipräsidium eine Leitung mit Stabsstellen, ein Führungs- und Einsatzstab mit einem Führungs- und Lagezentrum, eine Verwaltung am neuen Standort sowie Leitungsfunktionen für eine neue Kriminalpolizeidirektion einzurichten sowie die Stärken der Kriminalpolizeien für die beiden neu zu bildenden Polizeipräsidien in Pforzheim und Ravensburg anzupassen sind. Der benötigte Stellenbedarf setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 104 Stellen Polizeivollzugsdienst (PVD),
- 34,5 Stellen Nichtvollzug (NVZ) Beamte,
- 45 Stellen NVZ Tarif.

Der Stellenbedarf wurde auf Basis der derzeitigen Stellenausstattung der größtmäßig vergleichbaren Polizeipräsidien ermittelt. Über die Bereitstellung der Personalstellen wird im Zuge der Haushaltsaufstellung zu entscheiden sein.

5. in dem Zusammenhang, ob die 479 Personalstellen im Haushalt 2020/2021 für 50 Millionen Euro 2017 noch nicht in die Kostendarstellung eingegangen waren und wofür diese vorgesehen sind;

Zu 5.:

Die 479 Personalstellen beinhalten aus Sicht des Innenministeriums notwendige Maßnahmen und Bedarfe für die Optimierung der inneren Aufbau- und Ablauforganisation der Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst („Maßgeschneidert in die Zukunft“) und sind nicht in die Kostendarstellung 2017 eingegangen, da sich diese auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Änderung der äußeren Aufbauorganisation der Polizei Baden-Württemberg, also auf die Anzahl und Zuschnitte der regionalen Polizeipräsidien bezog.

Im Einzelnen sind dies:

- 107 Stellen PVD für die Stärkung der Führungs- und Lagezentren, der Spezialeinheiten und der Fahndung auf Bundesautobahnen,
- 255 Stellen NVZ für die Einrichtung eines neuen Arbeitsbereichs Multimediaforensik, die Stärkung des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei, die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Social Media, die Stärkung der Führungs- und Lagezentren sowie für die Freisetzung von Polizeivollzugsdienst durch Einsatz von NVZ sowie
- 117 Stellen NVZ für Ermittlungsassistenten, die den PVD direkt entlasten können.

Über die Realisierung der vom Innenministerium aufgezeigten Stellenbedarfe zur Optimierung der inneren Aufbau- und Ablauforganisation wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung neu zu befinden sein.

6. warum der Innenminister in die Kostensteigerungen für die Umsetzung der Evaluation auch solche Kosten einrechnet, die auch ohne die Umsetzung entstanden wären, als da laut Stuttgarter Nachrichten die Kosten für das Revier in Calw oder das Einsatztrainingszentrum Mühlhausen-Ehningen wären;

Zu 6.:

Durch die benannten Maßnahmen werden Synergieeffekte erzielt, sodass eine Umsetzung im Zusammenhang mit der Polizeistruktur 2020 aus wirtschaftlichen und tatsächlichen Gründen zielführend ist.

Beispielsweise ist aus polizeitaktischer Sicht eine Zusammenlegung des Polizeireviers Calw und der Kriminalpolizeidirektion Calw an einem Standort anzustreben. Dadurch ergeben sich die oben genannten Synergieeffekte, beispielsweise hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen an das Gebäude durch die Rund-um-die-Uhr-Besetzung des Polizeireviers Calw.

Der Bedarf für den Neubau des Einsatztrainingszentrums in Mühlhausen-Ehningen für das Polizeipräsidium Konstanz wurde schon im Kontext der Polizeistrukturreform 2014 festgestellt, da bis dorthin hierfür genutzte Flächen für die Einrichtung des Führungs- und Lagezentrums des Polizeipräsidiums Konstanz benötigt wurden.

Auf Basis der nunmehr vorgesehenen Strukturen und Standortentscheidungen, auch für das Polizeipräsidium Einsatz, soll das Projekt weiterverfolgt werden.

7. wie viele Planstellen für die „aufwendige Überwachung von islamistischen Gefährdern“ in den Personalanforderungen enthalten sind (die dafür zuständigen Polizeidienststellen, bzw. das Landeskriminalamt dürften diese konkreten Anforderungen beziffert haben);

Zu 7.:

Die Kriminalitäts- und Gefährdungslage hat sich seit 2014 wesentlich verändert. So mussten auch bei den Spezialeinheiten in den vergangenen Jahren deutliche Anstiege der Einsatz- und Mehrarbeitsstunden verzeichnet werden, die u. a. auf vermehrte Anforderungen der Dienststellen im Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zurückzuführen sind. Einer hohen Einsatzverfügbarkeit des Spezialeinsatzkommandos, zuständig für die Intervention bei besonders gefährlichen und komplexen Lagen, ist – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen abstrakten Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus – eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Überwachung erkannter Gefährder bzw. relevanter Personen bindet insbesondere bei den Mobilien Einsatzkommandos erhebliche Kapazitäten und reduziert damit die für andere Kriminalitätsbereiche zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte. Um die genannten Maßnahmen in einem professionellen Rahmen weiterhin bewältigen zu können, ergab die Analyse für das Spezialeinsatzkommando aus Sicht des Innenministeriums einen Personalbedarf von 30 Stellen PVD, für die Mobilien Einsatzkommandos liegt dieser Bedarf bei 24 Stellen PVD. Diese sind Teil des Pakets „Maßgeschneidert in die Zukunft“ – vgl. Antwort zu Frage 5. Über die Realisierung der vom Innenministerium aufgezeigten Stellenbedarfe wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu befinden sein. Eine Differenzierung und Ausweisung der Planstellen speziell für den Aufgabenbereich „Überwachung von islamistischen Gefährdern“ ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

8. wie viele Anlagen zur Geschwindigkeitsmessung nunmehr neu angeschafft werden sollen, die 2017 noch nicht bekannt waren;

Zu 8.:

Die Beschaffung von Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung steht in keinem Zusammenhang zu den Kostenschätzungen zur Evaluation der Polizeistrukturreform aus dem Jahr 2017.

9. ob bei der Anschaffung von Geschwindigkeitsmessstellen – und zwar getrennt für stationäre und mobile – eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt wird, ob die zu erwartenden Bußgelder die Investitionskosten und Personalkosten decken, wie dies bei der Entscheidung der kommunalen Straßenverkehrsämter für oder gegen zusätzliche Geschwindigkeitsmesstrupps gang und gäbe ist;

Zu 9.:

Die Beschaffung und der Einsatz von Geschwindigkeitsmessanlagen der Polizei geschehen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und nicht zur Kostendeckung. Im Rahmen der Beschaffung der Geräte (stationäre und mobile) werden Wirtschaftlichkeitsgrundsätze berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Beschaffung dieser semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen auch strukturell wirksame Einnahmeerhöhungen, insbesondere bei der Zentralen Bußgeldstelle (vgl. Kapitel 0305 Tit. 112 01), erfolgen. Eine haushaltsreife Ermittlung dieser Einnahmen ist derzeit jedoch nicht möglich.

10. welche Mängel sie bei der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit identifiziert haben will, welche eine Aufstockung des dafür notwendigen Personals notwendig machen;

11. ob sie die Aufstockung der Personalstärke bei der Öffentlichkeitsarbeit nutzen wird, um diese Arbeit bürgerfreundlicher zu machen, beispielsweise durch Nennung des Migrationshintergrunds von Straftätern.

Zu 10. und 11.:

Durch die Berichterstattung im Internet, insbesondere durch die dort präsentierten Videobeiträge durch Facebook, Twitter oder YouTube hat sich die Medienlandschaft rasant gewandelt. Der Konkurrenzkampf um die neuesten und schnellsten Nachrichten, das gesteigerte Informationsbedürfnis und die notwendige Präsenz in den elektronischen Medien und deren Betreuung sind für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei zusätzliche Aufgaben. Dazu kommt, dass diese immer öfter gezwungen ist, Gerüchte und Falschmeldungen besonders in den elektronischen Medien schnellstens auch dort zu korrigieren. Die in diesem Zusammenhang für die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit vom Innenministerium vorgeschlagene Aufstockung des Personals im Nichtvollzugsbereich – vgl. Antwort zu Frage 5 – resultiert daher nicht aus erkannten Mängeln, sondern ist eine Reaktion auf die Entwicklungen in der Medienlandschaft. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in den elektronischen Medien künftig noch rechtzeitiger, umfassender und professioneller zu informieren.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration